



STADT BOGEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 27. SITZUNG DES BAU- UND STADTENTWICKLUNGSAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 14.12.2022
Beginn: 16:30 Uhr
Ende: 18:50 Uhr
Ort: im kleinen Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Probst, Andrea

Ausschussmitglieder

Ibel, Werner
Katzendobler, Robert
Kerscher, Klaus
Kiefl, Markus
Länger, Werner
Muhr jun., Helmut
Stangl, Konrad

Stellvertreter

Holzner, Marion I.V. StR Franz

Schriftführerin

Kainz, Martina

Verwaltung

Krammer, Richard
Paukner, Christoph
Pfaffl, Stefan

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Franz jun., Walter Entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|---|-------------|
| 1 | Erschließungsstraße "BG Am Weinberg "I, Varianten Parkplatz und Kostenanschlag, Ing.büro Trummer | BA/417/2022 |
| 2 | Schmutzwasserkanalisation "Stadtentwicklung West", Vorstellung Bauentwurf, Ing.büro Trummer | BA/418/2022 |
| 3 | Bauvorhaben | |
| 3.1 | Bauanträge, die auf dem Verwaltungsweg an das Landratsamt Straubing-Bogen weitergeleitet wurden | BA/416/2022 |

Bauleitplanung

- | | | |
|-----|--|-------------|
| 4 | Erste Änderung der Einbeziehungssatzung Bärndorf | BV/138/2022 |
| 4.1 | Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen | BV/139/2022 |
| 4.2 | Satzungsbeschluss | BV/140/2022 |
| 5 | Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit Deckblatt 58 | BV/141/2022 |
| 5.1 | Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen | BV/142/2022 |
| 5.2 | Billigung des geänderten Planentwurfs und Beschluss zur verkürzten Auslegung | BV/143/2022 |
| 6 | Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan "SO PV Hörabach I" | BV/144/2022 |
| 6.1 | Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen | BV/145/2022 |
| 6.2 | Billigung des überarbeiteten Entwurfs und Beschluss zur erneuten verkürzten Auslegung | BV/146/2022 |
| 7 | Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan "Am Bruckweg" | BV/147/2022 |
| 7.1 | Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen | BV/148/2022 |
| 7.2 | Billigung des Planentwurfs und erneuter Auslegungsbeschluss | BV/149/2022 |
| 8 | Informationen, Wünsche und Anträge | |

2. Bgm. Josef Fisch eröffnet um 16:30 Uhr die öffentliche 27. Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses fest.

2. Bgm. Josef Fisch lässt darüber abstimmen, ob Einverständnis damit besteht, dass TOP 1 und 2 an das Ende der öffentlichen Sitzung verschoben werden.

8 : 0 Es besteht Einverständnis, dass TOP 1 und TOP 2 der Tagesordnung am Ende der öffentlichen Sitzung, nach TOP 7.2, behandelt wird und mit TOP 3 begonnen wird.

Ab TOP 7.1 übernimmt Erste Bgmin Andrea Probst den Vorsitz.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Erschließungsstraße "BG Am Weinberg "I, Varianten Parkplatz und Kostenanschlag, Ing.büro Trummer

Zu diesem TOP begrüßt Erste Bgmin Andrea Probst Frau Auer vom Ing.büro Trummer, die den Kostenanschlag für die Maßnahme, Bauabschnitt I und II, mit einer Gesamtsumme von 684.713,90 € netto beziffert.

Die Abwicklung der Baumaßnahme soll zeitlich getrennt in zwei Abschnitten erfolgen. Der Kostenanschlag wird entsprechend für BA I und BA II getrennt wie folgt von Frau Auer vorgestellt:

Tiefbauarbeiten BA I	425.332,90 € netto
Tiefbauarbeiten BA II	259.381,00 € netto
Gesamtkosten	684.713,90 € netto

Außerdem stellt sie 4 Varianten zur Erstellung des Parkplatzes an der Ostseite der Erschließungsstraße dar.

Beschluss:

Die Entscheidung für eine der vorgestellten Varianten zur Gestaltung des Parkplatzes wurde vertagt, es soll ein Vor-Ort-Termin im Frühjahr 2023 stattfinden.

Der Kostenanschlag zur Ausführung für die Erstellung der Erschließungsstraße des Bauabschnitts I „BG Am Weinberg I“ wird vom Bauausschuss mit einer Summe von 425.332,90 € netto, wie vorgetragen, genehmigt. Die Ausschreibungsunterlagen für den BA I sind vom Ingenieurbüro Trummer vorzubereiten. Die Verwaltung wird beauftragt, sodann das Vergabeverfahren durchzuführen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 6 Nein 3 Anwesend 9

2 Schmutzwasserkanalisation "Stadtentwicklung West", Vorstellung Bauentwurf, Ing.büro Trummer

Zu diesem TOP begrüßt Erste Bgmin Andrea Probst Frau Auer vom Ing.büro Trummer, die den Bauentwurf inkl. Kostenberechnung für die Maßnahme vorstellt. Die Ausführung der Pumpstation wird wie folgt in 2 Varianten vorgestellt:

Variante 1	
Gesamtmaßnahme Pumpstation / trocken aufgestellte Pumpen	434.001,00 € netto (ohne oberirdisches Bauwerk)
Variante 2	
Gesamtmaßnahme Pumpstation / nass aufgestellte Pumpen	295.295,00 € netto

Beschluss:

Der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss entscheidet sich für die Durchführung der Gesamtmaßnahme Variante 2 mit 295.295,00 € netto und stimmt dem vorgestellten Bauentwurf mit Kostenberechnung zu.

Die Ausschreibungsunterlagen sind vom Ingenieurbüro Trummer vorzubereiten. Die Verwaltung wird beauftragt, sodann das Vergabeverfahren durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

3 Bauvorhaben

3.1 Bauanträge, die auf dem Verwaltungsweg an das Landratsamt Straubing-Bogen weitergeleitet wurden

Folgende Bauanträge wurden auf dem Verwaltungsweg an das Landratsamt Straubing-Bogen weitergeleitet:

Einfürst 16

Anbau einer landwirtschaftlichen Geräte- und Brennholzlagere Scheune an die Schleppergarage

Goethestraße 10

Anbau eines Balkons aus Metall an ein best. Wohnhaus

Bogenberg 9

Pfarr- und Wallfahrtskirche, 1. Teilbaumaßnahme Außensanierung (DSchG)

(Antrag auf Erteilung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis gemäß Art. 6 Bayerisches Denkmalschutzgesetz)

Zur Kenntnis genommen

Bauleitplanung

4 Erste Änderung der Einbeziehungssatzung Bärndorf

4.1 Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

Der Entwurf zur 1. Änderung der Einbeziehungssatzung Bärndorf waren in der Zeit vom 14.10.22 bis 14.11.2022 in der öffentlichen Auslegung.

Von Seiten der Bürger sind keine Einwände eingegangen.

Folgende Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt: Bayernwerk Netz GmbH, Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, Regierung von Niederbayern, Landratsamt Straubing-Bogen, Stadtwerke Bogen GmbH.

Regierung von Niederbayern und Bayernwerk Netz GmbH erheben keine Einwände.

Von Seiten des Wasserwirtschaftsamtes bestehen ebenfalls keine Einwände. Die vorgebrachten Hinweise und Anmerkungen werden jedoch in den Planunterlagen nachrichtlich ergänzt.

Das Landratsamt Straubing-Bogen hat keine Einwände in städtebaulicher, immissionsschutzfachlicher, naturschutzfachlicher, bodendenkmalpflegerischer, siedlungshygienischer und straßenbau- und verkehrstechnischer Hinsicht. Die Hinweise der Wasserwirtschaft werden nachrichtlich ergänzt.

Die in der Stellungnahme der Stadtwerke Bogen angesprochenen Leitungen sind bekannt und zum Teil bereits im Plan enthalten. Eine weitere nachrichtliche Ergänzung folgt, auch der Mindestabstand von 2,50 m wird als Hinweis aufgenommen.

Beschluss:

Der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass von Seiten der Bürger keine Einwände eingegangen sind. Er hat ebenfalls Kenntnis von den eingegangenen Stellungnahmen, Hinweisen und Anregungen der Träger öffentlicher Belange.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

4.2 Satzungsbeschluss

Die im Rahmen der Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden an das Planungsbüro weitergeleitet. Die in den Stellungnahmen vorgebrachten Hinweise und Anregungen wurden bereits in die Planunterlagen eingearbeitet bzw. nachrichtlich ergänzt.

Schwerwiegende Einwände sind nicht eingegangen, so dass die 1. Änderung der Einbeziehungssatzung Bärndorf in der Fassung vom 14.12.2022 als Satzung beschlossen werden kann.

Beschluss:

Der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt die erste Änderung der Einbeziehungssatzung Bärndorf nach Einarbeitung der Hinweise und Anregungen der Träger öffentlicher Belange in die Planunterlagen in der Fassung vom 14.12.2022 als Satzung.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

5 Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit Deckblatt 58

5.1 Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

Das Deckblatt 58 des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Bogen befand sich vom 08.09.2022 bis 09.10.2022 in der öffentlichen Auslegung mit Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Von Seiten der Bürger sind keine Einwände eingegangen.

Folgende Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt: Stadtwerke Bogen, Regionaler Planungsverband Donau-Wald, Regierung von Niederbayern, Landratsamt Straubing Bogen, Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, Bund Naturschutz, Bayernwerk Netz GmbH

Von Seiten der Stadtwerke Bogen GmbH und dem Regionalen Planungsverband bestehen keine Einwände.

Das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf verweist auf seine Stellungnahme vom 04.02.2022, die dort vorgebrachten Punkte sind bereits unter den Hinweisen zu den Wasserwirtschaftlichen Belangen enthalten.

Die Bayernwerk Netz GmbH meldet grundsätzlich keine Einwände an, sofern Bestand, Sicherheit und Betrieb der eigenen Anlagen nicht beeinträchtigt wird. Die Vorgaben hinsichtlich der Schutzzonen wurden in der Planung berücksichtigt, die Anmerkungen sind in den Hinweisen enthalten bzw. wurden nachrichtlich ergänzt.

In der Stellungnahme der Regierung von Niederbayern wird erneut darauf hingewiesen, dass die Standortauswahl nicht den Kriterien des LEP entspricht. Dies wird der Planung aber nicht entgegengehalten. Die ausführliche Erläuterung hinsichtlich der Standortwahl wurde zur Kenntnis genommen.

Bund Naturschutz gibt lediglich zum B-Plan eine Stellungnahme ab.

Landratsamt Straubing-Bogen:

Die Hinweise zur Wasserwirtschaft und wasserrechtlichen Beurteilung werden zur Kenntnis genommen. Diese sind bereits unter Punkt 4.1 der Hinweise enthalten.

Naturschutz und Landschaftspflege: Es wird auf die Stellungnahme zum B-Plan verwiesen. Grundsätzlich bestehen keine Einwände gegen das Deckblatt. Mit der Abhandlung der Eingriffsregelung besteht Einverständnis. Es wird darauf hingewiesen, dass neben dem Eintrag der dinglichen Sicherung auch ein Eintrag der Reallast nötig ist, um die wiederkehrenden Maßnahmen zu gewährleisten. Dies wird im Umweltbericht ergänzt.

Insgesamt sind keine größeren Bedenken gegen das Deckblatt 58 des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes eingegangen. Die vorgebrachten Hinweise wurden alle in der Planung ergänzt. Allerdings ist der Fachbereich Naturschutz- und Landschaftspflege beim Landratsamt nicht mit dem Bebauungsplan einverstanden, dies wird in nachfolgendem TOP näher erläutert. Es wird daher eine erneute, verkürzte Auslegung nur für diesen Fachbereich nötig.

Beschluss:

Der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Hinweise und Anregungen der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis und stellt fest, dass von Seiten der Bürger keine Einwände eingegangen sind. Er nimmt außerdem zur Kenntnis, dass alle Hinweise bereits in die Planunterlagen eingearbeitet wurden.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

5.2 Billigung des geänderten Planentwurfs und Beschluss zur verkürzten Auslegung

Das Deckblatt 58 des Flächennutzungs- und Landschaftsplans wurde mittlerweile überarbeitet, alle Hinweise aus den eingegangenen Stellungnahmen sind eingearbeitet. Nachdem der Fachbereich Naturschutz und Landschaftspflege eine erneute Auslegung fordert, ist dies für 14 Tage und nur für diesen Fachbereich vorzunehmen.

Beschluss:

Der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss hat Kenntnis von den geänderten Planunterlagen. Der Entwurf in der Fassung vom 14.12.2022 wird hiermit gebilligt, die erneute verkürzte Auslegung nur für den Fachbereich Naturschutz und Landschaftspflege wird beschlossen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

6 Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan "SO PV Hörabach I"

6.1 Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 08.09.2022 bis zum 09.10.2022 durchgeführt.

Von Seiten der Bürger sind keine Einwände eingegangen.

Folgende Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben: Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, Landratsamt Straubing-Bogen, Regionaler Planungsverband Donau-Wald, Stadtwerke Bogen, Bund Naturschutz, Regierung von Niederbayern, Bayernwerk Netz GmbH.

Die Stadtwerke Bogen und der Regionale Planungsverband haben keine Einwände.

Das Wasserwirtschaftsamt verweist auf die Stellungnahme vom 04.02.22, die dort vorgebrachten Hinweise sind jedoch bereits unter Punkt 4.1 der Planung – Wasserwirtschaftliche Belange – enthalten.

Die Vorgaben der Bayernwerk Netz GmbH bezüglich der Schutzzonen wurden bereits berücksichtigt. Die weiteren Hinweise sind unter Punkt 4.5 enthalten bzw. werden ergänzt.

Der Bund Naturschutz stimmt der Planung zu, sofern der angrenzende Graben in die Ausgleichsfläche verlegt und renaturiert bzw. naturnah gestaltet wird. Alternativ sollte eine extensive Beweidung möglich sein. Der Graben befindet sich jedoch außerhalb des Geltungsbereichs, so dass eine Verlegung innerhalb der Ausgleichsfläche nicht möglich ist. Darüber hinaus gesteht durch den ca. 26,2 m breiten Graben eine artenreiche, seggen- oder binsenreiche Feucht- oder Naßwiese, die bereits eine deutliche Verbesserung der derzeitigen Situation darstellt. Eine Schafbeweidung ist bereits unter Punkt I.e.2 der Festsetzungen zulässig. Eine Änderung der Unterlagen ist damit nicht erforderlich.

Die Regierung von Niederbayern weist erneut darauf hin, dass die Standortauswahl nicht den Kriterien des LEP entspricht, was der Planung allerdings nicht entgegengehalten wird.

Die Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH entspricht der Stellungnahme zum Flächennutzungsplan. Alle Hinweise sind bereits in der Planung enthalten.

Landratsamt Straubing-Bogen:

Die Hinweise der Wasserwirtschaft und wasserrechtlichen Beurteilung sind bereits als Hinweis in der Planung enthalten.

Der Fachbereich Naturschutz und Landschaftspflege gibt an, dass die Aussagen zum Artenschutz nicht die fachlichen Anforderungen erfüllt.

Eine Bestandserfassung der Brutvögel erfolgte im April/Mai 2022 mit 5 Kartiergängen und dem Ergebnis, dass keine Brutvorkommen erfasst wurden. Den Unterlagen lag eine Kurzfassung des Berichts bei. Zwischenzeitlich liegt auch der ausführliche Bericht vor, welcher den geforderten Standards entspricht. Eine Abstimmung diesbezüglich fand bereits mit der Unteren

Naturschutzbehörde statt. Mit diesem Bericht besteht nun Einverständnis. Eine Nachkartierung oder Festsetzungen von Artenschutzmaßnahmen müssen nicht gemacht werden. Der ausführliche Bericht wird den Unterlagen als Anlage 1 ergänzt.

Der Eintrag einer Reallast wird unter 2.7 im Umweltbericht ergänzt.

Bezüglich der avifaunischen Bestandserfassung ist eine erneute verkürzte Auslegung erforderlich, wobei nur der Fachbereich Naturschutz und Landschaftspflege des Landratsamtes zu beteiligen ist.

Die weiteren Fachbereiche erheben keine Einwendungen.

Beschluss:

Der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass von Seiten der Bürger keine Einwände erhoben wurden. Er stellt auch fest, dass die Hinweise der Träger öffentlicher Belange bereits in die Planung eingearbeitet wurden. Zur Stellungnahme des Fachbereichs Naturschutz und Landschaftspflege wird festgestellt, dass hier eine erneute Auslegung gefordert wird.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

6.2 Billigung des überarbeiteten Entwurfs und Beschluss zur erneuten verkürzten Auslegung

Alle Hinweise und Anregungen der Träger öffentlicher Belange wurden mittlerweile in die Entwurfsplanung eingearbeitet. Lediglich die Einwände des Fachbereichs Naturschutz und Landschaftspflege beim Landratsamt erfordern eine weitere verkürzte Auslegung, beschränkt auf diesen Fachbereich. Dies wurde zwischen Planungsbüro und Landratsamt vereinbart. Der Bebauungsplan wurde entsprechend mit einer ausführlichen Anlage 1 ergänzt.

Der Entwurf in der Fassung vom 14.12.2022 kann daher gebilligt werden.

Beschluss:

Der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss billigt den überarbeiteten Planentwurf und beschließt, dass eine erneute verkürzte Auslegung stattzufinden hat. Diese soll beschränkt werden auf den Fachbereich Naturschutz und Landschaftspflege beim Landratsamt Straubing-Bogen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

7 Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan "Am Bruckweg"

7.1 Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

Der Bebauungsplan „Am Bruckweg“ befand sich vom 29.09.2022 bis 02.11.2022 in der öffentlichen Auslegung. Die Träger öffentlicher Belange wurden im gleichen Zeitraum beteiligt.

Von Seiten der Bürger wurden keine Einwände erhoben.

Folgende Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben:

LRA Straubing-Bogen, Regierung von Niederbayern, Stadtwerke Bogen, WWA Deggendorf

Es wurde schon sehr früh deutlich, dass insbesondere das LRA, die Regierung und das Wasserwirtschaftsamt den Bebauungsplan in dieser Form nicht akzeptieren würden.

Aus den Stellungnahmen ging hervor, dass in erster Linie eine Begründung fehlte, die für die letzte Auslegung einfach nicht mitgeschickt wurde. Die Festsetzungen waren widersprüchlich und es

fehlten viele der für einen BPlan üblichen Angaben. Die Angaben in den Stellungnahmen „eine erneute Vorlage der Unterlagen ist erforderlich“, „unzureichende Unterlagen“ „Begründung fehlt“ und „Unterlagen sind nicht vollständig“ lassen sich auf keinen Fall so einfach „wegwägen“. Erst recht nicht, da die Stellungnahmen völlig richtig sind und von baurechtlicher Seite ausdrücklich bestätigt werden können.

Die Stellungnahmen wurden an das Planungsbüro geschickt, woraufhin ein Abwägungsvorschlag bei uns eingereicht wurde. Dieser ist jedoch nicht zu gebrauchen, weil auf die wesentlichen Punkte nicht eingegangen wurde und weil man dort auch der Meinung war, dass eine weitere Auslegung nicht nötig sei. Nach erneuter Rücksprache mit LRA, Regierung und WWA und nach vielen Emails und nochmaliger Erklärung der Rechtslage wurde doch noch ein neuer Plan eingereicht.

Fest steht, dass eine erneute Auslegung unbedingt erforderlich ist, was aus den eingegangenen Stellungnahmen eindeutig hervorgeht.

Beschluss:

Der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss stellt fest, dass von Seiten der Bürger keine Einwände vorgebracht wurde. Er nimmt die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis und beschließt nach gründlicher Abwägung, dass den Aufforderungen nach erneuter Auslegung nachzukommen ist.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

7.2 Billigung des Planentwurfs und erneuter Auslegungsbeschluss

Das Planungsbüro hat inzwischen neue Pläne vorgelegt, in denen die geforderten Vorgaben enthalten sind. Die Pläne können nun gebilligt und ein neuer Auslegungsbeschluss gefasst werden.

Beschluss:

Der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss hat Kenntnis von den vorgelegten Entwurfsplänen und billigt diese. Die Verwaltung wird beauftragt, eine erneute Auslegung durchzuführen

Einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 1 Anwesend 8

8 Informationen, Wünsche und Anträge

Erste Bgmin Andrea Probst:

- Neujahrsempfang findet am 14.01.2023, 10:00 Uhr statt

BA-Mitglied Stangl:

Erkundigt sich nach der Fertigstellung Linksabbiegespur Freundorfer Weg

Herr Pfaffl klärt über den Stand der Bauarbeiten auf.

BA-Mitglied Katzendobler:

Er spricht die fehlerhafte Fahrbahnmarkierung für Radfahrer in der Bahnhofstraße an.

Herr Pfaffl: Ist Fehler vom Fahrbahnmarkierer, wird nachgebessert.

Fragt nach dem Sachstand bei der Reparatur der öffentl. Toilette in Oberalteich (nach Brand)

Stadtbaumeister Krammer: Fragt nach und informiert im nächsten Bauausschuss

BA-Mitglied Ibel:

Er informiert:

Am 05.01.2023 eröffnet eine neue Metzgerei am Stadtplatz – Nachfolge von Kammerl

Er regt an:

- Hinweis oder Leitsystem für die öffentl. Toilette am Rathaus

Stadtbaumeister Krammer:

Gibt bekannt, dass das Staatl. Bauamt die Kosten zur Überarbeitung des Brückenbauwerkes für den Geh- und Radweg Bärndorf übernimmt. Die Arbeiten werden erledigt, sobald Material verfügbar ist. Wegen des Geländers wird bei einem örtl. Schlosser nachgefragt.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Andrea Probst um 18:50 Uhr die öffentliche 27. Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses.

gez. Andrea Probst
Erste Bürgermeisterin

gez. Martina Kainz
Schriftführung